

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0398/2026**

Datum: 10.08.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2026-20 zum Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	15.09.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Nr. 61-2026-20 zum Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“ mit der InnoZent GmbH.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2026-20 mit den Anlagen 1 bis 2

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja ☒ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☐ ja ☒ nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Alle sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden finanziellen Auswirkungen und Verpflichtungen trägt die InnoZent GmbH bzw. der Investor.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☒ ja ☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☒ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der vorliegende Städtebauliche Vertrag sichert die in den Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“ unter *III. Hinweise* aufgenommenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz, da sie im Bebauungsplan Nr. 401 nicht festgesetzt werden können.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen erfolgte in der BV/0301/2025 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Die Auswirkungen auf das Klima wurden als positiv bewertet.